

Pressemitteilung Wir-sind-Kirche Diözese Regensburg
3. April 2003

Wir sind Kirche weist die neuesten Vorwürfe des Regensburger Bischofs gegen die KirchenVolksBewegung zurück und bedauert den eskalierenden Konfrontationskurs des Bischofs gegenüber kritisch-engagierten Katholiken.

Die Behauptungen des Bischofs, die Initiative "Wir sind Kirche" greife das Bischofsamt an, habe ein anderes Grundverständnis vom Wesen der Kirche als das zweite Vatikanum und wolle sich als eine "andere Kirche" parallel als eigenständige Institution etablieren, die ein manipuliertes Produkt der Mitglieder der Bewegung sei, wird von der KirchenVolksBewegung als völlig unzutreffend zurückgewiesen. Ganz im Gegenteil sieht sich Wir sind Kirche als eine Reformbewegung mitten in der katholischen Kirche und ganz besonders in der Tradition des zweiten vatikanischen Konzils stehend.

Die Forderungen des KirchenVolksBegehrens (Aufbau einer geschwisterlichen Kirche, volle Gleichberechtigung der Frau, freie Wahl zwischen zölibatärer und nicht-zölibatärer Lebensform, positive Bewertung der Sexualität als wichtiger Bestandteil des von Gott geschaffenen und bejahten Menschen und Frohbotschaft statt Drohbotschaft) die in Deutschland von ca.1.5 Millionen Katholikinnen und Katholiken unterzeichnet wurden, stellen nach Lumen Gentium 8 keine zentralen Glaubensfragen dar sondern sind Teil des menschlichen Elements der komplexen Wirklichkeit Kirche und damit veränderbar.

Als erschreckendes Zeichen wertet die Initiative die durch den Bischof veranlasste "Entlassung" eines Dekanatsratsvorsitzenden wegen dessen Mitgliedschaft bei der KirchenVolksBewegung. Dies umso mehr als dieser zu diesem Vorgehen und zu dessen Begründung zu keinem Zeitpunkt und in keiner Weise gehört wurde.

Alle Befürchtungen, die schon in einer Pressemitteilung zum Amtsantritt des Bischofs zum Ausdruck kamen, die gewählten Laiengremien könnten unter Gerhard Ludwig an Stellenwert verlieren, werden durch das massive, alle die Räte betreffenden Rechtssordnungen brechende Eingreifen bei weitem übertroffen. Auch kirchenrechtlich ist ein derartiges Vorgehen nicht gedeckt.

Ein derartiger Rechtsbruch durch den Bischof schafft eine grundsätzliche Rechtsunsicherheit und stellt die Konstitution der Laiengremien in Frage. Einer Entfernung unbequemer Personen aus gewählten Ämtern innerhalb der Kirche durch den Bischof ist mit der Billigung eines solchen Vorgehens durch Gremien und Verbände Tür und Tor geöffnet. .

Ansprechpartner Paul Winkler, Irnkofen 6 1/2, 93009 Aufhausen 09454-1299

Mehr Informationen: <http://www.wsk-regensburg.de/>